

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Schillingen für das Teilgebiet „Tannenhof“ (Sondergebiet Photovoltaik); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Schillingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Tannenhof“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 18.07.2024 bis einschl. 16.08.2024 statt. In seiner Sitzung am 13.12.2024 hat der Ortsgemeinderat Schillingen über die eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und abgewogen. In gleicher Sitzung hat der Ortsgemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld des Tannenhofes und des Lindenhofes rund 0,6 km nördlich der Ortslage von Schillingen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Tannenhof“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.01.2025 bis einschl. 24.02.2025**

unter der Internetadresse: <https://www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/>

Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Tannenhof“ inkl. Planzeichnung
- Textfestsetzungen zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Tannenhof“
- Begründung inkl. Umweltbericht zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Tannenhof“
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Ergebnisbericht zur avifaunistischen Erfassung
- Ausgleichskonzept Feldlerche
- Bestand Biotoptypen
- Sichtfeldanalyse

Zusätzlich können die Unterlagen während der vorgenannten Frist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 46, während der untenstehenden Sprechzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per E-Mail ([planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Fristen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende Mail-Anschrift übermittelt werden: [planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr

Schillingen, den 17.01.2025

Ortsgemeinde Schillingen

gez. Markus Franzen

Ortsbürgermeisterin